

## **6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Reinbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 11.09.2013 folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Reinbek erlassen:

### **Artikel 1**

#### **1. § 10 Aufgaben des Hauptausschusses**

a) In Absatz 1 wird unter Ziffer 2 folgender Wortlaut eingefügt:

die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt bis zu 51 % beteiligt ist,

b) die folgenden Ziffern ändern sich dadurch aufsteigend.

### **Artikel 2**

(1) Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 11.09.2013 erteilt.

(3) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reinbek, den 17. September 2013

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister

Bärendorf  
Bürgermeister